



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01190**
Datum: 09.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 30.09.2015 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulsozialarbeit

Erfreulicherweise kann über das Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds (ESF) nach dem Auslaufen der Finanzierung über Bildung und Teilhabe (BuT) ein Großteil der Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter weiter finanziert werden. So sind sogar neue Schulstandorte hinzugekommen. In der Summe gibt es im neuen Schuljahr mehr Schulen, die über Schulsozialarbeit verfügen. Schulsozialarbeit kommt flächendeckend zum Einsatz. Dennoch: die Grundschulen Diesterweg, Südstadt, Hutten und Francke sowie die Förderschule Astrid Lindgren haben für ihre Stellen im Bereich Schulsozialarbeit keine Förderzusage über ESF erhalten.

Wir fragen daher:

- 1.) Wie beurteilt die Verwaltung die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit in an den oben genannten Schulstandorten?
- 2.) Gab es mit den betroffenen Schulen bereits Gespräche zu dieser Entwicklung?
- 3.) Hat die Verwaltung Kenntnis zu den vom Land bei der Entscheidung zur Auswahl der Schulstandorte zugrunde gelegten Kriterien im Bereich Grundschulen?
- 4.) Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, weshalb die Grundschule Borchert und die Lilien-Grundschule sowie die Sekundarschule Süd keinen entsprechenden Antrag beim Land gestellt haben?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24.09.2015

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2015

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulsozialarbeit

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01190

TOP: 9.19

Fragestellung:

Erfreulicherweise kann über das Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds (ESF) nach dem Auslaufen der Finanzierung über Bildung und Teilhabe (BuT) ein Großteil der Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter weiter finanziert werden. So sind sogar neue Schulstandorte hinzugekommen. In der Summe gibt es im neuen Schuljahr mehr Schulen, die über Schulsozialarbeit verfügen. Schulsozialarbeit kommt flächendeckend zum Einsatz. Dennoch: die Grundschulen Diesterweg, Südstadt, Hutten und Francke sowie die Förderschule Astrid Lindgren haben für ihre Stellen im Bereich Schulsozialarbeit keine Förderzusage über ESF erhalten.

Wir fragen daher:

- 1.) Wie beurteilt die Verwaltung die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit in an den oben genannten Schulstandorten?
- 2.) Gab es mit den betroffenen Schulen bereits Gespräche zu dieser Entwicklung?
- 3.) Hat die Verwaltung Kenntnis zu den vom Land bei der Entscheidung zur Auswahl der Schulstandorte zugrunde gelegten Kriterien im Bereich Grundschulen?
- 4.) Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, weshalb die Grundschule Borchert und die Lilien-Grundschule sowie die Sekundarschule Süd keinen entsprechenden Antrag beim Land gestellt haben?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Vorbemerkung: Die Notwendigkeitsfeststellung, also Bedarfsfeststellung, ist Teil von Jugendhilfeplanung und damit satzungsgemäß Aufgabe des Jugendhilfeausschusses bzw. des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Siehe:

Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Beschlussvorlage VI/2015/00655)

und

Fachstands der Jugendsozialarbeit (Beschluss VI/2014/00500 des Jugendhilfeausschusses vom 5. Februar 2015)

Grundschule Diesterweg: Ein wesentlicher Bedarf (im Sinne der beschlossenen Indikatoren für Schulsozialarbeit) wird nicht gesehen. Die Schule liegt nur am Rande des Schwerpunktstadtteils Südstadt

Grundschule Südstadt: Ein Bedarf wird gesehen. Die Schule liegt mitten im Schwerpunktstadtteil Südstadt

Grundschule „Ulrich v. Hutten“: Ein wesentlicher Bedarf (im Sinne der beschlossenen Indikatoren für Schulsozialarbeit) wird nicht gesehen.

Grundschule „A.H. Francke“: Ein Bedarf (im Sinne der beschlossenen Indikatoren für Schulsozialarbeit) wird gesehen. Die Schule liegt im Schwerpunktstadtteil Südliche Innenstadt (insbesondere Voßstraße).

Förderschule Astrid Lindgren: Ein wesentlicher Bedarf für Schulsozialarbeit im Sinne der halleschen Prioritätensetzung nach Schulformen, hier Förderschule, die keinen Hauptschulabschluss ermöglicht, wird nicht gesehen.

Zu 2.:

Da hier Träger der freien Jugendhilfe als Partner des öffentlichen Trägers in der bisherigen Leistungserbringung an den benannten Schulen waren, ist es zuerst deren Aufgabe. Inwieweit hier Gespräche im Einzelnen gelaufen sind, entzieht sich aktuell der Kenntnis der Verwaltung.

Darüber hinaus gab es, im Rahmen der jährlichen Qualitätsentwicklungsgespräche, Gespräche zwischen dem FB Bildung und den freien Trägern zum Thema Schulsozialarbeit für die bisher über Bildung und Teilhabe finanzierten Schulsozialarbeitsprojekte.

Der Jugendhelfeteilplan ist ja Arbeitsgrundlage für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Da die Jugendhilfeplanung als Beschlussvorlage aktuell im politischen Entscheidungsprozess befindlich ist, sollte dieser nicht vorgegriffen werden.

Erschwerend kommt die zwischenzeitliche Fördermittelentscheidung des Landes zur Schulsozialarbeit im Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ dazu.

Zu 3.:

Hat die Verwaltung Kenntnis zu den vom Land bei der Entscheidung zur Auswahl der Schulstandorte zugrunde gelegten Kriterien im Bereich Grundschulen?

Nein, das Land hat der Verwaltung seine getroffenen Entscheidungen nicht begründet und erläutert.

Zu 4.:

Die Verwaltung hat keine Kenntnis darüber, warum kein Träger der freien Jugendhilfe einen Antrag zur Förderung von Schulsozialarbeit an besagten Schulen gestellt hat.

Tobias Kogge
Beigeordneter